

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

103. Verhandlungstag, 22.10.1964

Vernehmung des Zeugen Erwin Jarolim

Staatsanwalt Kügler:

Ja, und er machte auch eine Zeitangabe, und Sie übersetzten das mit »September«.

Zeuge Erwin Jarolim:

Da hat er sich dann verbessert. Das habe ich auch gesagt auf dem... Das war nur weil

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Moment, Moment, Moment, Herr Dolmetscher, ich bin noch nicht fertig. Augenblick bitte. Ich möchte Sie fragen, ob es nicht so war, daß der Zeuge Rybka von Anfang an das tschechische Wort »srpen« – ich kann also nicht richtig Tschechisch, ich habe mir das sagen lassen – gebraucht hat, was also August heißt?

Zeuge Erwin Jarolim:

Srpen ist August, ganz richtig.

Staatsanwalt Kügler:

Und daß es sich bei der Übersetzung nicht um einen Irrtum des Zeugen, sondern in dem Fall um einen Irrtum von Ihnen gehandelt hat? Daß Sie versehentlich statt August September übersetzt haben?

Zeuge Erwin Jarolim:

Ja, Herr Staatsanwalt, das kann sein, aber nicht bewußt.

Staatsanwalt Kügler:

Na sicher, ich mache Ihnen ja nicht den geringsten Vorwurf, Herr Jarolim.

Zeuge Erwin Jarolim:

Nein. Was sagt das Tonband? Sie haben das doch aufs Tonband aufgenommen.

Staatsanwalt Kügler:

Das ist eine andere Frage.

Vorsitzender Richter:

Das ist kein Beweismittel.

Staatsanwalt Kügler:

Wir wollen uns zunächst mit Ihrem Gedächtnis beschäftigen, Herr Jarolim. Wir können also das Tonband nicht hier als Beweismittel zulassen zunächst mal.

Zeuge Erwin Jarolim:

Herr Staatsanwalt, ich kann mich nur genau erinnern, daß er erst September sagte und das dann verbessert worden ist.

Staatsanwalt Kügler:

Auf August?

Zeuge Erwin Jarolim:

Da hat dann der Herr Vorsitzende sogar darauf aufmerksam gemacht, als er sagte: »Sie können doch nicht an dem und dem Tag dagewesen sein, wenn Sie erst dann und dann da hereingekommen sind.«

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Erwin Jarolim:
Und da hat er sich verbessert.

Richter Hotz:
Aber hier ist die Monatszahl oder die Zahl acht gefallen?

Zeuge Erwin Jarolim:
Acht. Da müßte es doch der August sein. Und der Herr Vorsitzende machte doch auch drauf aufmerksam, das habe ich gesagt. Ich habe ihn sogar zweimal gefragt.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Also ich will Ihnen vorhalten, Herr Jarolim, daß mir gesagt worden ist, der Herr Rybka habe von Anfang an das Wort »srpen« gebraucht und Sie hätten »September« übersetzt. Und dann, bei dem Hinweis durch den Herrn Vorsitzenden, sei das also richtiggestellt worden. Aber der Herr Rybka habe von Anfang an »August« gesagt.

Vorsitzender Richter:
Ja, Herr Staatsanwalt, ich möchte das unterstellen und habe gar keine Bedenken, das zu unterstellen, denn kein Mensch ist so irrsinnig und sagt: Nachdem ich am 14. September ins Krankenhaus eingeliefert worden bin, bin ich am 31. August desselben Jahres entlassen worden.

Staatsanwalt Kügler:
Eben.

Vorsitzender Richter:
Das ist doch so unsinnig, daß es sich hier um ein Versprechen handeln muß.

Staatsanwalt Kügler:
Gut. Die zweite Frage, die ich an Sie richten möchte, Herr Jarolim, ist folgende. Als dem Zeugen Rybka dieser Bilderbogen mit den drei Bildern vorgelegt wurde, hat er da gesagt, es scheint ihm, es sei der Mulka, denn die Spange, die der Mann auf dem Bild habe, sei so ähnlich wie die Spange, die der Mulka getragen habe?

Zeuge Erwin Jarolim:
Ja, so was muß gesagt worden sein. Aber ich habe in der Erinnerung, daß er erst mal das Bild etwas ungläubig angeguckt hat.

Vorsitzender Richter:
[Pause] Ja, das haben wir ja alle gesehen.

Zeuge Erwin Jarolim:
Und daß er dann etwas mit der Spange gesagt hat, also in diesem

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ich habe in Erinnerung, daß er gesagt hat, er erkennt ihn insbesondere an dieser Auszeichnung.

Zeuge Erwin Jarolim:
Ja, das kann sein.

Vorsitzender Richter:
So hat er gesagt. Und was möchten Sie nun gern noch klarstellen, Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt Kügler:
Wenn es in der Übersetzung so herausgekommen ist, daß er gesagt hat, er erkennt ihn insbesondere an der Spange, so

– Schnitt –

Staatsanwalt Kügler:

für Sie das zu beantworten. Der Herr Vorsitzende hat dann den Zeugen gefragt: »Sind Sie gewiß, daß es der Mulka ist?« Und nach meiner Kenntnis hat Rybka dann gesagt: »Selbstverständlich war es der Mulka.«

Zeuge Erwin Jarolim:

Bei dem Bilderbogen?

Staatsanwalt Kügler:

Das war im Zusammenhang damit. Die Frage ist, ob er gesagt hat: »Selbstverständlich war es der Mulka«, sich das also auf die Tat bezog und nicht auf das Bild.

Verteidiger Eggert:

Ich widerspreche dieser Frage, und zwar aus dem ganz schlichten grammatikalischen Grund, daß zwischenzeitlich dieser Bogen mit den drei Bildern zurückgegeben worden war. Selbst wenn also der Zeuge gesagt hat, es war der Mulka, dann kann sich das rein nach den Regeln der deutschen Sprache sowohl darauf beziehen, daß [unverständlich] der Mulka war, als auch darauf, daß es Mulkas Bild war, was inzwischen wieder an das Gericht zurückgegeben wurde. Man kommt auf diese Art der Befragung nicht weiter.

Staatsanwalt Kügler:

Das soll mir nur recht sein. Ich habe keine weitere Frage mehr.

Vorsitzender Richter:

Halten Sie die Aussage für so bedeutsam, Herr Staatsanwalt, daß wir den Zeugen beeidigen müssen?

Staatsanwalt Kügler:

Ja, ich beantrage die Beeidigung. [...]

– Schnitt –